



Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2021
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
3.1 Lage der Stadt	6
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	9
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung	9
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	10
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan- / Istvergleich	11
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	12
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	13
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	13
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept	13
3.4 Beteiligungsprüfung	14
3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	14
3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen	14
3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen	15
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
4.1 Gegenstand der Prüfung	16
4.2 Art und Umfang der Prüfung	16
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2 Jahresabschluss	21
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	22
6. PRÜFUNGSVERMERK	23

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	25
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	25
7.1.1 Allgemeines	25
7.1.1.1 Teilhaushalte	25
7.1.1.2 Produkte	25
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	26
7.1.1.4 Berichtswesen	26
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	27
7.1.2.1 Berichte in 2021	27
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	27
7.1.3 Fazit	27
7.2 Prüfung von Vergaben	28
8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 8.1.1 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der Stadt Wilhelmshaven,

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, wurde nicht entsprochen. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung weiterhin noch nicht gegeben ist.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. In zwei Fällen sind die Eigentumsverhältnisse an den Vermögensgegenständen ungeklärt, wodurch es möglich ist, dass die Vermögensgegenstände in der falschen Aktivposition bzw. teilweise unberechtigt als eigener Vermögensgegenstand ausgewiesen werden. Eine Klärung und ggf. Korrektur soll in 2022 erfolgen.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen und eine schnellere Zuordnung der Zahlungseingänge verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass ein Großteil der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz bisher nicht in der Buchhaltung erfasst wurde. Dies wurde durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen einer Korrekturbuchung zum Jahresabschluss 2020 und zum Jahresabschluss 2021 korrigiert. Es wurde zeitgleich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 97,5 % erfasst. Ob die Höhe der Pauschalwertberichtigung plausibel ist, ist in den nächsten Jahren durch die Kernverwaltung zu überprüfen. In den Folgejahren soll die korrekte Erfassung dieser Altfälle sowie der neuen Fälle im Rahmen einer Anbindung des Vorsystems an die Buchhaltung erfolgen.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassensautomaten des Fachbereichs 32 konnte nicht anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, zwei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Eine Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Durch den fehlenden Einbezug der Bankkonten sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach unwesentlich sind, so dass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit dem Fachbereich Finanzen sowie den für die Fachbereiche zuständigen Stabsstellen-Finanzen besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Im Rahmen der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung hat sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital seit dem Jahresabschluss 2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben. In den Jahren seit 2016 zeigen sich die Kapitalquoten relativ stabil in einem Verhältnis von 1/4 Eigenkapital zu 3/4 Fremdkapital. Für das Jahr 2021 ist jedoch eine deutliche Verschlechterung festzustellen.
- Kurzfristige Verbindlichkeiten konnten am Bilanzstichtag zu 36,61 % durch liquide Mittel bedient werden. Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (inkl. kurzfristige Darlehen) konnten am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 89,04 % bedient werden. Zu den Jahresabschlüssen 2016 bis 2021 waren keinerlei Liquiditätskredite aufgenommen, teilweise konnte sogar ein (geringer) Negativzins erzielt werden.
- Eine vollständige Entschuldung könnte, unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2021, innerhalb von 22,82 Jahren erreicht werden. In den Jahren seit 2014 bestand wieder ein positiver dynamischer Verschuldungsgrad, welcher auf einen Finanzmittelüberschuss in den jeweiligen Finanzrechnungen zurückzuführen ist.
- Für die Folgejahre sind steigende Zinssätze sowie weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 98,27 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.
- Der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 34,28 %, also bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Der Verlauf zeigt in der 10-Jahresübersicht eine stabile Steuerquote in Höhe von rd. 30% - 35%. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 33,23 %, also ebenfalls bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge.

- Von den gesamten ordentlichen Aufwendungen entfielen am Bilanzstichtag 48,33 % auf die Transferaufwendungen. Im Verlauf seit 2016 wird klar, dass nahezu konstant ca. 45 - 48 % der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der sozialen Hilfen (z.B. Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung) sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse an städtische Gesellschaften (einschl. Verlustausgleiche) entfielen.
- In 2021 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 5 Mio. € im Ergebnishaushalt nachbewilligt, davon wurden 4,6 Mio. € nachbewilligt, für die nach § 182 NKomVG keine Deckung erforderlich war. Im investiven Teil des Finanzhaushalts wurden 9,5 T€ nachbewilligt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Im Jahr 2021 wurde zum zweiten Mal in Folge ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Für das Jahr 2022 wird mit Stand des 1. Nachtrags zum Haushalt 2021/2022 ein Fehlbetrag i.H.v. 5,58 Mio. € prognostiziert, sodass das Gesamtdefizit zum 31.12.2022 voraussichtlich bei 34,69 Mio. EUR liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Ergebnisplanung wird sich mit Stand des 1. Nachtrags zum Haushalt 2021/2022 bis Ende 2025 voraussichtlich auf 42,90 Mio. € belaufen.
- Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) lag die Nettopositionsquote der Stadt noch bei 49,92 %. Bis zum 31.12.2015 schmolz diese bis auf 13,87 % ab. Insbesondere durch die in 2016 vom Land gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio. € ergab sich jedoch eine Erholung zum Jahresabschluss 2016 auf 25,89 %. Zum Jahresabschluss 2021 ergab sich eine Nettopositionsquote i.H.v. 22,51 %.
- Ein grundsätzliches Liquiditätsrisiko besteht stets in einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen, da diese nicht durch entsprechende Liquiditätsfonds gedeckt sind.

- Besondere Risiken stellen derzeit zwei anhängige Gerichtsverfahren dar, von deren Ausgang die Stadt Wilhelmshaven unmittelbar betroffen sein wird:
 - Klage wegen vermeintlich "altersdiskriminierender Besoldung der niedersächsischen Beamten". Hier stellen Kläger darauf ab, dass "jüngere" verbeamtete Personen gegenüber "älteren" verbeamteten Personen trotz gleicher Besoldungsgruppen in unterschiedliche Besoldungsstufen eingruppiert werden. Für dieses spezielle Prozessrisiko wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
 - Klage wegen vermeintlicher Nichteinhaltung des verfassungsmäßig garantierten Alimentationsprinzips verbeamteter Personen ("Unteralimentation"). Hier stellen die Kläger darauf ab, dass die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamte im Wesentlichen erfüllt seien. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung war bisher nicht möglich, da die Höhe von den Kommunen derzeit nicht eingeschätzt werden kann.
- Einige kommunale Steuerarten unterliegen einer systemimmanenten Volatilität, insbesondere die Gewerbesteuer. Lagen die städtischen Gewerbesteuererträge z.B. in 2007 bei 39,7 MioEUR (netto) so lagen sie in 2012 bei nur 15,8 Mio € (netto). Insbesondere durch die Corona-Pandemie konnten in 2020 lediglich 23,76 Mio. € erzielt werden. Die Gewerbesteuerausfälle wurden jedoch teilweise durch Ausgleichszahlungen von Bund und Land kompensiert. In 2021 lagen die städtischen Gewerbesteuererträge bei 35,61 Mio. €.
- Die Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur im Juli 2021 beschlossen, die Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft in drei Stufen bis 2024 einzustellen. Dies würde in Wilhelmshaven zu Mindererträgen i.H.v. 3 Mio. € jährlich führen.
- Weitere finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Folgejahre bleiben schwer einschätzbar und sind insb. vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig.
- Erheblich erscheinen auch die Auswirkungen auf kommunale Kliniken, welche u.a. zu höheren Verlusten bei den Kliniken führen, welche ggf. von den Kommunen auszugleichen sind.
- Durch das niedersächsische Innenministerium (MI) werden der Stadt Wilhelmshaven voraussichtlich eine hohe Anzahl von Vertriebenen aus den ukrainischen Kriegsgebieten zugewiesen. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar, könnten jedoch erheblich sein. Für den Haushalt 2022 sind mit Beschluss des Rates vom 16.03.2022 zunächst 400.000,00 € im Rahmen einer außerplanmäßigen Nachbewilligung bereit gestellt worden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen insgesamt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 datiert vom 25.11.2021. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.01.2022. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 10.01.2022 bis 18.01.2022. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 23.12.2021 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2021/2022 um den neunten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2021/2022 wurde am 17.03.2021 vom Rat beschlossen. Aufgrund des Antrags vom 30.03.2021, eingegangen beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) am 31.03.2021, hat das MI als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2021/2022 mit Schreiben vom 07.06.2021 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde zwar nicht entsprechend § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltgrundlagen sind dennoch rechtswirksam zustandegekommen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag i.H.v. 10.446 T€ im Haushaltsplan.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Haushaltsplan erst ab dem Jahr 2024 ausgeglichen. Sie weist im Haushaltsplan für die Jahre 2022, 2023 Fehlbeträge in Höhe von 3.561 T€ und 4.034 T€ und für das Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 269 T€ aus.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung weiterhin nicht festgestellt werden kann.

Neben der Entwicklung der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sind auch die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Finanzhaushalt und die Sicherung der Liquidität weiterhin im Fokus zu behalten. Es ist seit dem Jahr 2016 erstmals wieder mit einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung steigt der Liquiditätsbedarf auf bis zu 20,2 Mio. €. In der Planung wird ab dem Jahr 2025 mit einer Rückführung der Liquiditätskredite gerechnet.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Stabilisierungsvereinbarung ist ein zusätzliches Haushalts sicherungskonzept nicht erforderlich. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre werden gewürdigt, gleichwohl ist eine Fortsetzung zum Abbau der Fehlbeträge der vergangenen Jahre nötig.

Durch den jährlichen Bericht gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung wird der Haushaltssicherungsbericht ersetzt.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2021 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 KomHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigefügt sind. Gleiches gilt für die Pflichtanlagen nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Nach § 27 Abs. 3 KomHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets klar erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan- / Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 30.03.2022 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen der Haushaltssatzung 2021 identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und den fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung			lt. fortgeschriebenen Planansätzen			Differenz
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	
Erträge	279.034.600	0	279.034.600	283.243.509	1.150.324	284.393.833	5.359.233
Aufwendungen	289.480.700	0	289.480.700	302.819.043	1.150.324	303.969.367	14.488.667
Ergebnis	-10.446.100	0	-10.446.100	-19.575.534	0	-19.575.534	-9.129.434

Es besteht eine Differenz in Höhe von -9.129.434 € zwischen den Plandaten der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind Nachbewilligungen sowie aus 2020 übertragene Haushaltsreste.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	283.243.509,09	286.100.838,27	2.857.329,18
Außerordentliche Erträge	1.150.324,27	5.519.189,40	4.368.865,13
Gesamterträge	284.393.833,36	291.620.027,67	7.226.194,31
Ordentliche Aufwendungen	302.819.042,61	291.124.509,98	-11.694.532,63
Außerordentliche Aufwendungen	1.150.324,27	4.965.224,54	3.814.900,27
Gesamtaufwendungen	303.969.366,88	296.089.734,52	-7.879.632,36
Gesamtergebnis	-19.575.533,52	-4.469.706,85	15.105.826,67
ILV Erträge	4.750.400,00	4.665.047,83	-85.352,17
ILV Aufwendungen	4.750.400,00	4.665.047,83	-85.352,17
ILV Gesamt	0,00	0,00	0,00

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	274.715.031,21	283.511.087,41	8.796.056,20
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.107.193,39	271.993.499,31	19.113.694,08
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.392.162,18	11.517.588,10	27.909.750,28
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.562.264,63	3.081.054,33	-3.481.210,30
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.753.142,37	9.819.758,06	17.933.384,31
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.190.877,74	-6.738.703,73	14.452.174,01
Finanzmittelergebnis	-37.583.039,92	4.778.884,37	42.361.924,29
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	6.430.400,00	18.271.200,00	11.840.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	6.431.000,00	5.745.638,41	-685.361,59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-600,00	12.525.561,59	12.526.161,59
Finanzmittelbestand	-37.583.639,92	17.304.445,96	54.888.085,88
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	59.346.641,31	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	76.611.914,60	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-17.265.273,29	
Gesamteinzahlungen		364.209.983,05	
Gesamtauszahlungen		364.170.810,38	
Veränderung an Zahlungsmitteln		39.172,67	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2021 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellungen unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 15.105.826,67 € besseres Ergebnis aus als im Doppelhaushalt 2021/2022 inkl. Nachbewilligungen und übertragenen Haushaltsresten. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Trotzdem wurde der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, nicht entsprochen. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo des Finanzmittelbestands von 17.304.445,96 € ein besseres Ergebnis als ursprünglich im Doppelhaushalt 2021/2022 inkl. Nachbewilligungen und Haushaltsresten erwartet wurde (-37.583.639,92 €). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 54,9 Mio € besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht des Fachbereichs Finanzen erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021/2022 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 24.06.2021 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu erstellen. Dieser Bericht wurde fristgerecht vorgelegt.

Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u.a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

3.4 Beteiligungsprüfung

Die Beteiligungsprüfung unterteilt sich in drei Abschnitte: die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt, die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei den Beteiligungen und die Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen.

3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen worden.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Inhaltlich zielt die Prüfung darauf ab, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtsstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus.

Die stichprobenartige Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten, der Vorlagen an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Häfen und Tourismus und den Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Gesellschafterversammlungen hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem RPA die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Bei den Eigenbetrieben wurden insgesamt fünf Kassenprüfungen durchgeführt. Eine bereits im Vorjahr begonnene Prüfung wurde mit Beanstandungen beendet. Die übrigen Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils geprüften Eigenbetrieben zugeleitet wurden.

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 obliegt die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

Ein solches Prüfrecht hat sich die Kommune bei keiner Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten.

3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen

Unter den Voraussetzungen der §§ 157, 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthalten, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

In 2021 hat das RPA die folgenden Prüfungen selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven	2018	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	2020	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	2021	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Bei drei anderen Beteiligungen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch das RPA. In den übrigen Fällen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch die Beteiligung im Einvernehmen mit dem RPA.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 30 Satz 1 Nr. 4 EigBetrVO hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlagen 8.1.1 - 8.1.4) der Stadt in der Fassung vom 30.03.2022 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Forderungen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2021 mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 31. März 2022 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 12.08.2020) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass ein Großteil der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz bisher nicht in der Buchhaltung erfasst wurde. Dies wurde durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen einer Korrekturbuchung zum Jahresabschluss 2020 und zum Jahresabschluss 2021 korrigiert. Es wurde zeitgleich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 97,5 % erfasst. Ob die Höhe der Pauschalwertberichtigung plausibel ist, ist in den nächsten Jahren durch die Kernverwaltung zu überprüfen. In den Folgejahren soll die korrekte Erfassung dieser Altfälle sowie der neuen Fälle im Rahmen einer Anbindung des Vorsystems an die Buchhaltung erfolgen.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. In zwei Fällen sind die Eigentumsverhältnisse an den Vermögensgegenständen ungeklärt, wodurch es möglich ist, dass die Vergemögensgegenstände in der falschen Aktivposition bzw. teilweise als unberechtigt als eigener Vermögensgegenstand ausgewiesen werden. Eine Klärung und ggf. Korrektur soll in 2022 erfolgen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, zwei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Eine Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Durch den fehlenden Einbezug der Bankkonten sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach unwesentlich sind, so dass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 konnte nicht anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist durch die Verwaltung erfolgt. Durch die teilweise noch fehlende Umstellung auf das Betriebssystem "Windows 10" in der Verwaltung, kann die aktuellste Version der Software nicht eingespielt werden. Das Auftreten von Fehlern aufgrund des fehlenden Updates kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings sind im Rahmen der Prüfung aufgefallene Fehler korrigiert worden.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 16 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2021 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen und der Kassenaufsicht zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der KomHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u.a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2021 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht des Fachbereich Finanzen verwiesen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

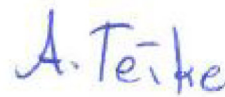
hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 30. August 2022

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Jörg Walkenhorst
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ingenieur



Anja Teike
Prüfungsleitung
Bachelor of Arts

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen der KomHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich seit 2021 der Haushalt aus 21 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt mittlerweile 287 Produkte, von denen 81 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als "wesentlich" eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der "wesentlichen" Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung "vorgeschlagen" (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesent- lich
01	Kultur	7	2
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	4	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
16	SDW	1	1
20	Finanzen	6	4
30	Recht	4	3
32	Bürgerangelegenheiten	13	6
36	Umwelt und Klimaschutz	7	4
37	Feuerwehr	5	3
40	Bildung und Sport	14	12
50	Soziales	140	9
51	Jugend	36	6
53	Gesundheit	5	2
58	Jobcenter	1	1
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	16	7
63	Umweltschutz und Bauordnung	2	1
AF	Allgemeine Finanzen	4	2
KS	Konzern Stadt	10	8
	Gesamt	287	81

7.1.1.4 Berichtswesen

Die KomHKVO fordert in § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung "Controlling und Berichtswesen" vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen-Finanzen zu erstellen. Die Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Fachbereich Finanzen) weitergeleitet. Dort werden die dezentral erstellten Budgetberichte ausgewertet und zum Haushaltsbericht zusammengefasst, welcher im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Häfen und Tourismus vorgestellt wird. Die Produktberichte werden durch die jeweilige Fachbereichsleitung im zuständigen Fachausschuss des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2021

Im Jahr 2021 wurden für alle wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zu den Stichtagen 30.04.2021 und 31.08.2021 erstellt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung weichen auch 2021 vom tatsächlichen Rechnungsergebnis ab.

Während der Haushaltsplan inkl. der Haushaltsreste und Haushaltswirtschaftlicher Sperre einen Fehlbetrag von rd. 6,96 Mio. € auswies, wurde zum Stichtag 30.04.2021 ein Fehlbetrag von rd. 15,45 Mio. € und zum Stichtag 31.08.2020 ein Fehlbetrag von rd. 14,89 Mio. € prognostiziert.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich einen Fehlbetrag von rd. 4,47 Mio. Euro (ordentliches Ergebnis: -5,02 Mio. €, außerordentliches Ergebnis: +0,55 Mio. €).

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsprognose betragen im Ertrag 5,12 % und im Aufwand 1,10 %.

Die Abweichung im Ertrag ist insbesondere durch den Bereich der Allgemeinen Finanzen geprägt. Dort konnten Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Gewerbesteuer erzielt werden.

Die Abweichung bei den Aufwendungen ist durch den Bereich des Konzern Stadt geprägt, in dem ein Mehraufwand durch einen Corona-bedingten Zuschuss an das Klinikum entstanden ist.

Außerdem sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen durch einen Mehrertrag bzw. Mehraufwand im außerordentlichen Ergebnis beeinflusst. Hier wurden erneut Unterhaltsforderungen erfasst und mit 97,5 % wertberichtigt.

7.1.3 Fazit

Das festgestellte Rechnungsergebnis weicht von der Prognose ab. Bei den Aufwendungen ist die Abweichung mit 1,10 % geringfügig. Bei den Erträgen waren die Teilhaushalte durch die oben beschriebenen Sachverhalte nicht verlässlich hochzurechnen.

7.2 Prüfung von Vergaben

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Bauleistungen	20.000
Dienst- u. Lieferleistungen	20.000
Architekten- und Ingenieurleistungen	20.000
Beratungs- u. Gutachterleistungen	20.000
PPP-/ ÖPP-Vergaben	alle

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 244 Vergaben und 113 Schlussrechnungen geprüft.

Auf die halbjährlichen Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen. Diese wurden in den Sitzungen des Rates vom 24.11.2021 und 16.02.2022 sowie in den vorausgehenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2021 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 8.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung

Bilanz der Gemeinde zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Lizenzen	512.669,91	587.858,67
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.017.348,88	41.873.409,26
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	47.557,00	1,75
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>4.341,67</u>	<u>30.908,07</u>
	41.581.917,46	42.492.177,75
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1.1 Grünflächen	262.908,97	262.908,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.013,93	41.403,04
2.3 Infrastrukturvermögen		
2.3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	737.295,03	762.027,99
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.219,22	6.515,68
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.436.790,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.739.590,15	5.533.427,81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.693.048,34	3.111.724,04
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>117.573,56</u>	<u>1.116.208,81</u>
	10.052.921,98	12.286.006,37
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.671.993,47	28.794.158,83
3.2 Beteiligungen	41.183,48	45.273,96
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	192.699.051,22	189.806.511,13
3.4 Ausleihungen	38.982.683,87	38.408.953,07
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.456.594,35	12.193.153,25
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	1.726.471,54	756.831,40
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	568.731,67	388.300,26
3.8 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.490.344,91</u>	<u>26.291.842,10</u>
	283.637.054,51	296.685.024,00
4. Liquide Mittel	9.313.174,29	9.314.557,32
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>7.735.784,81</u>	<u>7.588.753,52</u>
	352.320.853,05	368.366.518,96

Passiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Nettoposition		
1.1 Basisreinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0,00	-2.335.285,63
1.3.1.2 Fehlbeträge aus Vorjahren	-22.316.834,83	-22.316.834,83
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.335.285,63	-4.469.706,85
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	50.318.017,02	47.414.015,97
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.838.753,80	2.477.304,72
1.4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>1.336.203,53</u>	<u>2.308.267,55</u>
	89.698.188,31	82.935.095,35
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.281.335,45	47.849.733,72
2.1.2 Sonstige Geldschulden	11.974.110,90	16.543.490,91
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.257.134,61	2.952.256,67
2.3 Transferverbindlichkeiten		
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	561.112,48	138.161,75
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	377.306,45	3.119.142,63
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	46.601,46	-30.322,28
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	2.757,00	31,00
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.4.1 Durchlaufende Posten		
2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	93.012,70	46.298,91
2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	594.678,64	573.940,49
2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.625.721,00	951.510,30
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	36.783,00	941.158,00
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>521.644,90</u>	<u>205.081,26</u>
	56.372.198,59	73.290.483,36
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
3.1.1 Pensionsrückstellungen	166.819.478,00	169.959.266,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	26.524.257,00	27.703.360,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.661.864,00	2.935.954,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	470.642,26	461.916,39
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	47.000,00	60.100,00
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.385.396,30	2.315.868,56
3.6 Andere Rückstellungen	<u>5.735.795,26</u>	<u>6.519.516,74</u>
	204.644.432,82	209.955.981,69
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.606.033,33</u>	<u>2.184.958,56</u>
	352.320.853,05	368.366.518,96
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere		
laufende Bürgschaften	10.387.926,06	8.997.353,11
gebildete Haushaltsreste für Investitionen	14.747.867,74	12.924.652,40
gebildete Haushaltsreste für den lfd. Betrieb	1.954.433,52	883.271,23
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	769.697,00	162.787,50
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	<u>1.368.767,26</u>	<u>1.368.767,26</u>
	29.228.691,58	24.336.831,50

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	85.020.916,88	87.842.000,00	0,00	98.081.062,51	10.239.062,51	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.934.429,33	88.190.400,00	0,00	95.060.081,40	6.869.681,40	0,00	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.948.924,91	4.979.200,00	0,00	4.921.650,51	-57.549,49	0,00	-
4. Sonstige Transfererträge	2.750.477,59	2.984.800,00	0,00	3.019.697,47	34.897,47	0,00	-
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.208.112,36	9.420.500,00	0,00	9.746.864,98	326.364,98	0,00	-
6. Privatrechtliche Entgelte	190.714,72	254.400,00	0,00	186.384,90	-68.015,10	0,00	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.279.271,64	65.621.900,00	0,00	63.566.719,68	-2.055.180,32	0,00	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.959.837,20	8.231.800,00	0,00	4.883.809,47	-3.347.990,53	0,00	-
9. Sonstige ordentliche Erträge	6.792.744,83	6.759.200,00	0,00	6.634.567,35	-124.632,65	0,00	-
10. = Summe ordentliche Erträge	276.085.429,46	274.284.200,00	0,00	286.100.838,27	11.816.638,27	0,00	-
ordentliche Aufwendungen							
11. Personalaufwendungen	-55.736.756,00	-57.976.800,00	0,00	-59.816.158,17	1.839.358,17	0,00	1.821.712,87

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
12. Versorgungsaufwendungen	-9.149.262,65	-6.188.600,00	0,00	-2.811.095,07	-3.377.504,93	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.203.497,22	-8.914.500,00	0,00	-6.430.975,48	-2.483.524,52	940.702,53	0,00
14. Abschreibungen	-8.442.004,08	-5.724.300,00	0,00	-7.881.600,19	2.157.300,19	0,00	2.159.714,49
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.552.863,34	-654.100,00	0,00	-252.479,04	-401.620,96	0,00	0,00
16. Transferaufwendungen	-126.613.803,20	-131.416.800,00	-4.600.000,00	-140.696.219,15	4.679.419,15	801.377,79	0,00
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.109.851,95	-73.855.200,00	0,00	-73.235.982,88	-619.217,12	212.353,20	199.860,78
18. = Summe ordentliche Aufwendungen	-279.808.038,44	-284.730.300,00	-4.600.000,00	-291.124.509,98	1.794.209,98	1.954.433,52	-
19. = Ordentliches Ergebnis	-3.722.608,98	-10.446.100,00	-4.600.000,00	-5.023.671,71	10.022.428,29	-1.954.433,52	-
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)							
20. Außerordentliche Erträge	9.670.112,67	0,00	0,00	5.519.189,40	5.519.189,40	0,00	-
21. Außerordentliche Aufwendungen	-8.282.789,32	0,00	0,00	-4.965.224,54	-4.965.224,54	0,00	-
22. = Außerordentliches Ergebnis	1.387.323,35	0,00	0,00	553.964,86	553.964,86	0,00	-
Jahresergebnis	-2.335.285,63	-10.446.100,00	-4.600.000,00	-4.469.706,85	10.576.393,15	-1.954.433,52	-
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)							

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermäch-	Zu Spalte 5:
	des	des	durch	des	weniger (-)	tigungen	Davon bisher
	Vorjahres	Haushalts-	Nachtrag	Haushalts-		aus	nicht bewilligte
		jahres		jahres		Haushalts-	über-/außer-
						vorjahren	planmäßige
							Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	84.252.456,43	87.842.000,00	0,00	95.683.593,32	7.841.593,32	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.742.899,69	88.190.400,00	0,00	96.393.244,01	8.202.844,01	-	-
3. Sonstige Transfereinzahlungen	2.903.572,23	2.984.800,00	0,00	3.094.189,89	109.389,89	-	-
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.675.198,32	9.420.500,00	0,00	9.317.345,27	-103.154,73	-	-
5. Privatrechtliche Entgelte	218.759,36	254.400,00	0,00	153.148,86	-101.251,14	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.343.071,99	65.621.900,00	0,00	68.327.467,76	2.705.567,76	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.977.475,80	8.195.800,00	0,00	4.760.421,19	-3.435.378,81	-	-
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>6.507.295,66</u>	<u>6.689.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.781.677,11</u>	<u>-907.922,89</u>	-	-
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>274.620.729,48</u>	<u>269.199.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>283.511.087,41</u>	<u>14.311.687,41</u>	-	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	-52.715.749,46	-56.410.100,00	0,00	-58.451.896,02	-2.041.796,02	0,00	1.041.508,06
11. Versorgungsauszahlungen	-1.543.017,29	-1.642.900,00	0,00	-1.856.795,27	-213.895,27	0,00	213.895,27
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-5.904.307,20	-8.914.500,00	0,00	-8.328.693,46	585.806,54	936.887,23	-209.324,66
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.554.458,56	-654.100,00	0,00	-366.566,62	287.533,38	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	-131.485.790,84	-131.416.800,00	-4.600.000,00	-130.510.834,55	5.505.965,45	2.825.380,40	0,00
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-71.912.130,97</u>	<u>-74.775.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-72.478.713,39</u>	<u>2.296.586,61</u>	<u>843.204,55</u>	<u>-2.102.741,80</u>
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-265.115.454,32</u>	<u>-273.813.700,00</u>	<u>-4.600.000,00</u>	<u>-271.993.499,31</u>	<u>6.420.200,69</u>	<u>4.605.472,18</u>	<u>0,00</u>
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>9.505.275,16</u>	<u>-4.614.300,00</u>	<u>-4.600.000,00</u>	<u>11.517.588,10</u>	<u>20.731.888,10</u>	<u>-4.605.472,18</u>	<u>0,00</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.861.704,38	4.733.500,00	0,00	2.471.603,08	-2.261.896,92	0,00	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.223,05	233.000,00	0,00	74,88	-232.925,12	0,00	-
20. Veräußerung von Sachvermögen	40.150,00	0,00	0,00	35.645,57	35.645,57	0,00	-
21. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>693.319,27</u>	<u>577.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>573.730,80</u>	<u>-3.669,20</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
22. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.596.396,70</u>	<u>5.543.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.081.054,33</u>	<u>-2.462.845,67</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
23. Baumaßnahmen	-110.676,39	-461.000,00	0,00	-670.660,61	-209.660,61	0,00	667.240,41
24. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.335.113,82	-5.001.700,00	0,00	-3.618.886,91	1.382.813,09	8.491.381,90	0,00
25. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-782.176,78	-361.100,00	0,00	-1.122.165,36	-761.065,36	1.487.911,96	0,00
26. Aktivierbare Zuwendungen	<u>-4.474.557,37</u>	<u>-6.150.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.408.045,18</u>	<u>1.742.454,82</u>	<u>4.778.573,88</u>	<u>-45.154,14</u>
27. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-7.702.524,36</u>	<u>-11.974.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-9.819.758,06</u>	<u>2.154.541,94</u>	<u>14.757.867,74</u>	<u>0,00</u>
28. = Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-5.106.127,66</u>	<u>-6.430.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.738.703,73</u>	<u>-308.303,73</u>	<u>-14.757.867,74</u>	<u>-</u>
29. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	<u>4.399.147,50</u>	<u>-11.044.700,00</u>	<u>-4.600.000,00</u>	<u>4.778.884,37</u>	<u>20.423.584,37</u>	<u>-19.363.339,92</u>	<u>-</u>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
30. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.399.080,25	6.430.400,00	0,00	18.271.200,00	11.840.800,00	0,00	0,00
31. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-19.222.542,48	-6.431.000,00	0,00	-5.745.638,41	685.361,59	0,00	0,00
32. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.823.462,23	-600,00	0,00	12.525.561,59	12.526.161,59	0,00	-
33. = Finanzmittelveränderung	-3.424.314,73	-11.045.300,00	-4.600.000,00	17.304.445,96	32.949.745,96	-19.363.339,92	-
34. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	88.771.554,44	0,00	0,00	59.346.641,32	59.346.641,32	-	-
35. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-92.094.840,51	0,00	0,00	-76.611.914,60	-76.611.914,60	-	-
36. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.323.286,07	0,00	0,00	-17.265.273,28	-17.265.273,28	-	-
37. = Finanzmittelbestand	-6.747.600,80	-11.045.300,00	-4.600.000,00	39.172,68	0,00	-	-
38. Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.068.924,36	0,00	0,00	9.313.174,29	9.313.174,29	-	-
39. = Endbestand an Finanzmitteln	9.321.323,56	-11.045.300,00	-4.600.000,00	9.352.346,97	24.997.646,97	-	-
+ Abzug weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden	-8.149,27			-37.789,65			
= Bestand liquide Mittel	9.313.174,29			9.314.557,32			

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
		+	-	+/-	
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	4.024.825,80	274.067,26	4.500,34	0,00	4.294.392,72
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	96.081.537,32	4.518.313,34	50.386,43	0,00	100.549.464,23
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80	0,00	0,00	0,00	713.328,80
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	15.780,00	32.628,22	0,00	0,00	48.408,22
Summe Immaterielle Vermögen	100.835.471,92	4.825.008,82	54.886,77	0,00	105.605.593,97
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	0,00	0,00	0,00	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.542,53	0,00	0,00	0,00	90.542,53
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.138.050,82	117.554,75	18.772,78	0,00	2.236.832,79
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.181,31	0,00	0,00	0,00	16.181,31
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.517,25	0,00	0,00	1.436.790,03
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.169.910,65	1.057.707,19	64.035,56	804.528,10	15.968.110,38
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.969.314,55	1.174.025,09	24.289,30	0,00	10.119.050,34
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	117.573,56	1.803.167,21	3,86	-804.528,10	1.116.208,81
Summe Sachvermögen	27.199.755,17	4.153.971,49	107.101,50	0,00	31.246.625,16
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.671.993,47	1.122.165,36	0,00	0,00	28.794.158,83
3.2. Beteiligungen	47.966,06	4.090,48	0,00	0,00	52.056,54
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	192.699.051,22	110,18	2.892.650,27	0,00	189.806.511,13
3.4. Ausleihungen	39.425.519,66	0,00	573.730,80	0,00	38.851.788,86
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	259.844.530,41	1.126.366,02	3.466.381,07	0,00	257.504.515,36
insgesamt	387.879.757,50	10.105.346,33	3.628.369,34	0,00	394.356.734,49

		Entwicklung der Abschreibungen				
Vermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auf- lösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	
						-Euro-
1	7	8	9	10	11	
1. Immaterielles Vermögen						
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. Lizenzen	3.512.155,89	194.378,16	0,00	0,00	3.706.534,05	
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	55.064.188,44	3.658.860,59	46.754,74	239,32	58.676.054,97	
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	665.771,80	47.555,25	0,00	0,00	713.327,05	
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	11.438,33	6.061,82	0,00	0,00	17.500,15	
Summe Immaterielle Vermögen	59.253.554,46	3.906.855,82	46.754,74	239,32	63.113.416,22	
2. Sachvermögen						
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.528,60	3.610,89	0,00	0,00	49.139,49	
2.3. Infrastrukturvermögen						
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.400.755,79	92.821,79	18.772,78	0,00	1.474.804,80	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.962,09	703,54	0,00	0,00	9.665,63	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.430.320,50	1.061.247,97	56.885,90	0,00	10.434.682,57	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.276.266,21	748.732,16	17.672,07	0,00	7.007.326,30	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachvermögen	17.161.833,19	1.907.116,35	93.330,75	0,00	18.975.618,79	
3. Finanzvermögen						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. Beteiligungen	6.782,58	0,00	0,00	0,00	6.782,58	
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4. Ausleihungen	442.835,79	0,00	0,00	0,00	442.835,79	
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzvermögen	449.618,37	0,00	0,00	0,00	449.618,37	
insgesamt	76.865.006,02	5.813.972,17	140.085,49	239,32	82.538.653,38	

Vermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-
1	12	13
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	587.858,67	512.669,91
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.873.409,26	41.017.348,88
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	1,75	47.557,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>30.908,07</u>	<u>4.341,67</u>
Summe Immaterielle Vermögen	<u>42.492.177,75</u>	<u>41.581.917,46</u>
2. Sachvermögen		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.403,04	45.013,93
2.3. Infrastrukturvermögen		
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	762.027,99	737.295,03
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	6.515,68	7.219,22
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.436.790,03	1.435.272,78
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.533.427,81	4.739.590,15
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.111.724,04	2.693.048,34
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.116.208,81</u>	<u>117.573,56</u>
Summe Sachvermögen	<u>12.271.006,37</u>	<u>10.037.921,98</u>
3. Finanzvermögen		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.794.158,83	27.671.993,47
3.2. Beteiligungen	45.273,96	41.183,48
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	189.806.511,13	192.699.051,22
3.4. Ausleihungen	38.408.953,07	38.982.683,87
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen	<u>257.054.896,99</u>	<u>259.394.912,04</u>
insgesamt	<u>311.818.081,11</u>	<u>311.014.751,48</u>

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	Mehr (+) /
	am 31.12.				am 31.12.	weniger (-)
	des	bis zu 1	über 1 bis 5	mehr als 5	des	
	Haushalts-	Jahr	Jahre	Jahre	Vor-	
	jahres				jahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	64.393.224,63	21.869.989,98	21.945.118,34	20.578.116,31	47.255.446,35	17.137.778,28
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.849.733,72	6.134.625,05	21.945.118,34	19.769.990,33	35.281.335,45	12.568.398,27
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	16.543.490,91	15.735.364,93	0,00	808.125,98	11.974.110,90	4.569.380,01
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.952.256,67	2.952.256,67	0,00	0,00	4.257.134,61	-1.304.877,94
4. Transferverbindlichkeiten	3.227.013,10	3.247.174,32	-9.210,01	-10.951,21	987.777,39	2.239.235,71
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.717.988,96</u>	<u>2.717.988,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.871.840,24</u>	<u>-1.153.851,28</u>
Schulden insgesamt	<u>73.290.483,36</u>	<u>30.787.409,93</u>	<u>21.935.908,33</u>	<u>20.567.165,10</u>	<u>56.372.198,59</u>	<u>16.918.284,77</u>

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am	Zuführung	Inanspruch-	Auflösung	Bestand am	Mehr (+) /
	31.12. des Haushalts- jahres	-Euro-	nahme und Herabsetzung	-Euro-	31.12. des Vor- jahres	weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	197.662.626,00	4.318.891,00	0,00	0,00	193.343.735,00	4.318.891,00
1.1 Pensionsrückstellungen	169.959.266,00	3.139.788,00	0,00	0,00	166.819.478,00	3.139.788,00
1.2 Beihilferückstellungen	27.703.360,00	1.179.103,00	0,00	0,00	26.524.257,00	1.179.103,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.935.954,00	274.090,00	0,00	0,00	2.661.864,00	274.090,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	461.916,39	0,00	8.725,87	0,00	470.642,26	-8.725,87
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	60.100,00	13.100,00	0,00	0,00	47.000,00	13.100,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.315.868,56	0,00	69.527,74	0,00	2.385.396,30	-69.527,74
Andere Rückstellungen	<u>6.519.516,74</u>	<u>6.345.347,83</u>	<u>5.516.109,65</u>	<u>49.373,40</u>	<u>5.735.795,26</u>	<u>783.721,48</u>
Summe aller Rückstellungen	<u>209.955.981,69</u>	<u>10.951.428,83</u>	<u>5.594.363,26</u>	<u>49.373,40</u>	<u>204.644.432,82</u>	<u>5.311.548,87</u>

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.193.153,25	12.188.647,52	4.760,50	-254,77	9.456.594,35	2.736.558,90
2. Forderungen aus Transferleistungen	756.831,40	691.126,67	27.080,52	38.624,21	1.726.471,54	-969.640,14
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>388.300,26</u>	<u>388.300,26</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>568.731,67</u>	<u>-180.431,41</u>
Summe aller Forderungen	<u>13.338.284,91</u>	<u>13.268.074,45</u>	<u>31.841,02</u>	<u>38.369,44</u>	<u>11.751.797,56</u>	<u>1.586.487,35</u>

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur**

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielles Vermögen	42.492	12	41.582	12	910
Sachvermögen	11.155	3	9.920	3	1.235
Finanzvermögen	<u>257.055</u>	<u>69</u>	<u>259.395</u>	<u>73</u>	<u>-2.340</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>310.702</u>	<u>84</u>	<u>310.897</u>	<u>88</u>	<u>-195</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.116	0	118	0	998
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.950	4	11.183	3	1.767
Privatrechtliche Forderungen	388	0	569	0	-181
Sonstige Vermögensgegenstände	26.292	7	12.490	4	13.802
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.589</u>	<u>2</u>	<u>7.736</u>	<u>2</u>	<u>-147</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>48.350</u>	<u>13</u>	<u>32.111</u>	<u>9</u>	<u>16.239</u>
Liquide Mittel	<u>9.315</u>	<u>3</u>	<u>9.313</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
	<u>368.367</u>	<u>100</u>	<u>352.321</u>	<u>100</u>	<u>16.046</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	16	59.598	17	0
Rücklagen	259	0	259	0	0
Jahresergebnis	<u>-29.122</u>	<u>-8</u>	<u>-24.652</u>	<u>-7</u>	<u>-4.470</u>
Nettoposition	<u>30.735</u>	<u>8</u>	<u>35.205</u>	<u>10</u>	<u>-4.470</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	47.414	12	50.318	14	-2.904
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.477	1	2.839	1	-362
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.308	1	1.336	0	972
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.850	13	35.281	10	12.569
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	197.663	54	193.344	55	4.319
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.936	1	2.662	1	274
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>462</u>	<u>0</u>	<u>471</u>	<u>0</u>	<u>-9</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>301.110</u>	<u>82</u>	<u>286.251</u>	<u>81</u>	<u>14.859</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige Geldschulden	16.543	4	11.974	3	4.569
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.952	1	4.257	1	-1.305
Transferverbindlichkeiten	3.227	1	988	0	2.239
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	4.904	1	5.478	2	-574
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	60	0	47	0	13
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.316	1	2.385	1	-69
Andere Rückstellungen	<u>6.520</u>	<u>2</u>	<u>5.736</u>	<u>2</u>	<u>784</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>36.522</u>	<u>10</u>	<u>30.865</u>	<u>9</u>	<u>5.657</u>
	<u>368.367</u>	<u>100</u>	<u>352.321</u>	<u>100</u>	<u>16.046</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2021	2020	2019	2018	2017
Vermögenslage					
Anlagenintensität	84,3	88,2	87,1	88,6	93,3
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	8,3	10,0	10,3	9,2	9,1
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	22,5	25,5	26,0	25,5	26,7
Anlagendeckungsgrad II	123,6	120,9	122,3	118,4	112,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,5	6,4	6,9	9,0	10,1

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 22,5 % zum 31.12.2021 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 8,4 %.

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristige zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nach einer erheblichen Anstiegsphase der Vorjahre ab 2015 wieder gesunken und stellen knapp 7,5 % des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	98.081	34	85.021	31	13.060	15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.060	34	98.934	35	-3.874	-4
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.922	2	4.949	2	-27	-1
Sonstige Transfererträge	3.020	1	2.750	1	270	10
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.747	3	10.208	4	-461	-5
Privatrechtliche Entgelte	186	0	191	0	-5	-3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.567	22	62.279	23	1.288	2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.884	2	4.960	2	-76	-2
Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.635</u>	<u>2</u>	<u>6.793</u>	<u>2</u>	<u>-158</u>	<u>-2</u>
Ordentliche Erträge	<u>286.102</u>	<u>100</u>	<u>276.085</u>	<u>100</u>	<u>10.017</u>	<u>4</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-59.816	-21	-55.737	-20	-4.079	-7
Aufwendungen für Versorgung	-2.813	-1	-9.148	-3	6.335	69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.431	-2	-6.203	-2	-228	-4
Abschreibungen	-7.882	-3	-8.442	-3	560	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-252	0	-1.553	-1	1.301	84
Transferaufwendungen	-140.696	-49	-126.614	-46	-14.082	-11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-73.236</u>	<u>-26</u>	<u>-72.110</u>	<u>-26</u>	<u>-1.126</u>	<u>-2</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-291.126</u>	<u>-102</u>	<u>-279.807</u>	<u>-101</u>	<u>-11.319</u>	<u>-4</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>5.519</u>	<u>2</u>	<u>9.670</u>	<u>4</u>	<u>-4.151</u>	<u>-43</u>
Neutrale Erträge	<u>5.519</u>	<u>2</u>	<u>9.670</u>	<u>4</u>	<u>-4.151</u>	<u>-43</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-4.965</u>	<u>-2</u>	<u>-8.283</u>	<u>-3</u>	<u>3.318</u>	<u>40</u>
Neutrale Aufwendungen	<u>-4.965</u>	<u>-2</u>	<u>-8.283</u>	<u>-3</u>	<u>3.318</u>	<u>40</u>
Neutrales Ergebnis	<u>554</u>	<u>0</u>	<u>1.387</u>	<u>1</u>	<u>-833</u>	<u>-60</u>
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>-4.470</u>	<u>-2</u>	<u>-2.335</u>	<u>0</u>	<u>-2.135</u>	<u>-91</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2021	2020	2019	2018	2017
Ertragslage					
Steuerquote	33,69	30,39	36,28	36,08	34,09
Zuwendungsquote	33,23	35,83	30,82	29,67	29,83
Personalintensität	20,5	19,9	20,1	19,7	19,7
Transferaufwandsquote	48,33	45,25	46,10	46,66	47,51
Ordentliche Ergebnisquote	112,4	159,4	117,0	977,4	99,9

Die Steuerquote gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuererträge gedeckt werden können.

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch an der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Transferaufwandsquote gibt die Höhe des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Transferaufwendungen machen demnach nahezu die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist höher als der Gesamtfehlbetrag, daher liegt die ordentliche Ergebnisquote bei über 100%.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2021**

AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	587.858,67	512.669,91

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.873.409,26	41.017.348,88

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		41.017.348,88
Zugänge	4.518.313,34	
Zuschreibungen	239,32	4.518.552,66
Abgänge	-3.631,69	
Abschreibungen	-3.658.860,59	-3.662.492,28
Stand am 31.12.2021		41.873.409,26

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die neue Ausstellung im Wattenmeerhaus. Hier sind die Eigentumverhältnisse zum Jahresabschluss 2021 ungeklärt. Eine Klärung und ggf. Korrektur erfolgt in 2022.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	1,75	47.557,00

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um planmäßige Abschreibungen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	30.908,07	4.341,67

Ausgewiesen werden Luftbilder für das Geoinformationssystem.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.403,04	45.013,93

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen. Der Buchwert hat sich um planmäßige Abschreibungen verringert.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	762.027,99	737.295,03

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	737.295,03
Zugänge	117.554,75
Abschreibungen	92.821,79
Stand am 31.12.2021	762.027,99

Es wird das Kabelnetz für die EDV ausgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	6.515,68	7.219,22

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.436.790,03	1.435.272,78

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.533.427,81	4.739.590,15

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
PKW	75.212,02	63.989,05
LKW	24.625,77	27.873,12
Anhänger	20.840,89	24.169,62
sonstige Fahrzeuge	2.857.988,36	2.320.828,40
Maschinen / Technische Anlagen	2.554.760,77	2.302.729,96
	5.533.427,81	4.739.590,15

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		4.739.590,15
Zugänge	1.057.707,19	
Umbuchungen	804.528,10	1.862.235,29
Abgänge	7.149,66	
Abschreibungen	1.061.247,97	1.068.397,63
Stand am 31.12.2021		5.533.427,81

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen EDV-Anlagen und Ausstattung für die Feuerwehr.
Die Umbuchungen betreffen fertig gestellte Feuerwehrfahrzeuge.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.111.724,04	2.693.048,34

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	146.266,71	171.796,64
Büromöbel	46.920,45	50.659,28
Kopierer	370,70	1.120,40
PC-Hardware	30.826,29	11.891,02
Werkzeug	28,51	72,12
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonst)	2.252.424,68	1.436.622,73
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände 1	<u>634.886,70</u>	<u>1.020.886,15</u>
	<u>3.111.724,04</u>	<u>2.693.048,34</u>
	<u>3.111.724,04</u>	<u>2.693.048,34</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		2.693.048,34
Zugänge		<u>1.174.025,09</u>
Abgänge	6.617,23	
Abschreibungen	<u>748.732,16</u>	<u>755.349,39</u>
Stand am 31.12.2021		<u>3.111.724,04</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.144). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie Beschaffungen durch den Fachbereich SDW.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.116.208,81	117.573,56

Zu den Anlagen im Bau zählen im Wesentlichen die neue Treppenanlage am Bontekai (660 T€) sowie zwei neue Feuerwehrfahrzeuge (278 T€). Bei der Treppenanlage am Bontekai sind die Eigentumsverhältnisse ungeklärt. Eine Klärung und ggf. Korrektur erfolgt in 2022.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	28.794.158,83	27.671.993,47

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital	Anteil am Gesell- schaftskapital		Buchwert	Vorjahr
	EUR	EUR	%	31.12.2021 EUR	EUR
WTF GmbH	1.606.716,80	1.606.716,80	100,00	1.606.807,80	1.606.807,80
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	25.342.503,19	25.342.503,19	100,00	26.464.668,55	25.342.503,19
VHS/MS gGmbH	709.682,48	709.682,48	100,00	709.682,48	709.682,48
Wirtschaftsförderungsgesellsc haft Wilhelmshaven mbH	25.000,00	13.000,00	52,00	13.000,00	13.000,00
				<u>28.794.158,83</u>	<u>27.671.993,47</u>

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

In 2021 wurden an die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH 1,1 Mio. € Kapitalzuführung zur Weiterleitung an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH geleistet. Mit dem Kapital soll die Finanzierung der Kaikantensanierung erfolgen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	45.273,96	41.183,48

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.932,73	38.773,96	34.683,48
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
			45.273,96	41.183,48

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

In 2021 erfolgte eine Korrektur des Beteiligungswertes an der Ostfriesland Tourismus GmbH aufgrund einer Wertaufholung. In den Vorjahren wurde der Beteiligungswert aufgrund dauernder Wertminderungen abgeschrieben.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	189.806.511,13	192.699.051,22

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	13.876.478,40	13.876.478,40
Technische Betriebe Wilhelmshaven	136.818.082,47	139.710.732,55
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	38.663.584,23	38.663.584,23
Naturschutzstiftung	12.000,00	12.000,00
Stiftung Burg Kniphausen	10.225,84	10.225,84
Stiftung Bromberg	6.705,03	6.704,96
Willy-Landt-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	226.269,09	226.158,98
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,67
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	189.806.511,13	192.699.051,22

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich un-selbstständigen Stiftungen.

Die Verringerung des Beteiligungswertes TBW ist im Wesentlichen auf Entnahmen aus der Kapitalrücklage zwecks Abführung an die Kernverwaltung (rd. 2,9 Mio. EUR) zurück-zuführen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	38.408.953,07	38.982.683,87

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung GGS	38.373.011,33	38.942.668,49
Wohnungsbaudarlehen	9.203,08	12.270,84
Schuldscheindarlehen I	6.000,00	6.300,00
sonstiges Darlehen	20.738,66	21.444,54
	38.408.953,07	38.982.683,87

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden vom Fachbereich Finanzen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.193.153,25	9.456.594,35

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.836.629,81	7.027.266,42
Kommunale Steuern / übrige öffentlich- rechtliche Forderungen	<u>11.868.581,36</u>	<u>9.864.677,38</u>
Bruttowert der Forderungen	19.705.211,17	16.891.943,80
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.569.304,51	-2.748.958,50
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-4.942.753,41</u>	<u>-4.686.390,95</u>
Bilanzansatz	<u>12.193.153,25</u>	<u>9.456.594,35</u>

Die Verbuchung der Forderungen erfolgte in der Regel rechtzeitig und periodengerecht. Zum Jahresende besteht hinsichtlich der zeitnahen Zuordnung der Einzahlungen zu bestehenden Forderungen Optimierungspotenzial, um den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende an die tatsächlichen bestehenden Forderungen anzupassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier allerdings schon eine Verbesserung erkennbar.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen und eine schnellere Zuordnung der Zahlungseingänge auf Verwahrkonten verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	756.831,40	1.726.471,54

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	769.932,00	2.153.183,93
Forderungen aus UVG	11.265.013,08	8.181.161,41
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	<u>-11.278.113,68</u>	<u>-8.607.873,80</u>
	<u>756.831,40</u>	<u>1.726.471,54</u>
	756.831,40	1.726.471,54

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass ein Großteil der Forderungen aus Unterhaltsvorschussgesetz bisher nicht in der Buchhaltung erfasst wurde. Dies wurde durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen einer Korrekturbuchung zum Jahresabschluss 2020 und 2021 korrigiert. Eine entsprechende Pauschalwertberichtigung für diese Fälle wurde auch ermittelt. In den Folgejahren soll die korrekte Erfassung dieser Altfälle sowie der neuen Fälle erfolgen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	388.300,26	568.731,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	30.283,81	-237.733,95
Übrige privatrechtliche Forderungen	547.922,47	539.738,03
Sonstige Forderungen	<u>0,00</u>	<u>420.623,69</u>
Bruttowert der Forderungen	578.206,28	722.627,77
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>189.906,02</u>	<u>-153.896,10</u>
Bilanzansatz	<u>768.112,30</u>	<u>568.731,67</u>

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	26.291.842,10	12.490.344,91

Ausgewiesen werden die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (4.644 TEUR), diverse Beträge gegenüber dem Eigenbetrieb TBW (2.893 TEUR) sowie die Gewinnabführung aus 2017 des Eigenbetriebs GGS (274 TEUR unter Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung). Außerdem werden noch Forderungen aus Liquiditätskrediten in Höhe von 18,3 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) ausgewiesen. Diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	9.314.557,32	9.313.174,29

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Girokonto Sparkasse 2111110	8.825.240,11	8.593.277,64
Bundesbankkonto	18.958,04	19.246,55
Sozialhilfekonto Sparkasse 2179000	317.346,54	284.433,70
Girokonten HypoVB	598,17	745,82
Girokonto Postbank	30.221,25	255.923,88
Vorschusskonto Zahlstellen + WGV (tatsächlich gele	50.010,00	50.060,00
Korrekturkonto zu 173112	-20.000,00	-20.000,00
Barbestand (Handvorschüsse, Zahlstellen, zusätzlich	12.553,82	15.264,69
Kassenautomat Stadtkasse	79.629,39	114.222,01
	<u>9.314.557,32</u>	<u>9.313.174,29</u>
	9.314.557,32	9.313.174,29

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 57.111,87 € enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei um über das Stiftungsvermögen (s. 3.3 Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Der überwiegende Teil der Girokonten wird fehlerfrei in der Buchhaltung abgebildet. Es wurden für die Girokonten der Bundesbank und der Hypovereinsbank noch keine Zahlwege eingerichtet, so dass diese nicht im Tagesabschluss der Stadtkasse abgebildet werden.

Die Kassenbewegungen der Kassenautomaten der Stadtkasse und des Fachbereichs 32 werden an anderer Stelle als im Bereich der liquiden Mittel in der Buchhaltung abgebildet, wobei ein Nachvollzug der Kassenbewegungen des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 nicht möglich war.

Für die übrigen Barkassen wird der richtige Bestand nur über eine Korrekturbuchung erreicht. Die tatsächlichen Kassenbewegungen werden nicht in der Buchhaltung abgebildet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.588.753,52	7.735.784,81

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	980.609,28	1.203.023,32
Vorsorgungsumlage Folgejahr	783.314,25	815.444,87
Soziale Leistungen Folgejahr	5.476.241,90	5.415.357,54
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	348.588,09	301.959,08
	7.588.753,52	7.735.784,81

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr um 147 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Beamtenbesoldung für das Folgejahr zurückzuführen.

PASSIVSEITE

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettoposition ist die Restgröße, deren Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbstständigen Stiftungen und der Stiftung Bromberg. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-24.652.120,46	-22.316.834,83

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2007 und 2015 bis 2019 verrechnet wurden.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.469.706,85	-2.335.285,63

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen	47.414.015,97	50.318.017,02

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	50.318.017,02
Zugänge	1.656.125,50
Auflösungen	4.560.126,55
Stand am 31.12.2021	47.414.015,97

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.477.304,72	2.838.753,80

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	2.838.753,80
Zugänge	74,88
Auflösungen	361.523,96
Stand am 31.12.2021	2.477.304,72

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.308.267,55	1.336.203,53

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	1.336.203,53
Zugänge	<u>1.140.083,80</u>
Abgänge	<u>168.019,78</u>
Stand am 31.12.2021	<u>2.308.267,55</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.849.733,72	35.281.335,45

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	3.457.697,47	4.176.890,00
DZ HYP AG (ehem. WL-Bank)	105.211,59	243.489,51
Volksbank	175.000,00	275.000,00
DKB	22.693.346,52	18.103.714,63
NRW-Bank	10.829.241,45	0,00
DG HYP AG	2.541.886,14	3.064.694,65
Bayern LB	2.349.242,49	3.007.495,30
Investitionsbank Berlin	<u>5.698.108,06</u>	<u>6.410.051,36</u>
	<u>47.849.733,72</u>	<u>35.281.335,45</u>

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

In 2021 wurden zwei neue Darlehen i.H.v. 6.567.200,00 € und 11.704.000,00 € aufgenommen. Für das Darlehen über 11,7 Mio. € bestand eine Kreditermächtigung aus Vorjahren.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten aufgrund der Neuaufnahmen um 12,6 Mio. € gestiegen. Gegenläufig wirkten sich die Tilgungen aus.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Sonstige Geldschulden	16.543.490,91	11.974.110,90

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Zuschuss an Eigenbetrieb TBW	14.876.969,81	11.054.247,57
Zweckverband Veterinär	808.125,98	728.324,72
Erstattung an die GEW GmbH	0,00	19.850,79
JadeBay GmbH	0,00	43.666,47
Corona-Sonderzahlung Beamte	385.185,00	0,00
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft	158.299,15	0,00
Sielacht	11.782,61	0,00
Marinemuseum	50.000,00	0,00
WTF GmbH ausstehender Zuschuss	253.128,36	128.021,35
	<u>16.543.490,91</u>	<u>11.974.110,90</u>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Wert ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber TBW zurückzuführen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.952.256,67	4.257.134,61

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich.

Die Verbindlichkeiten werden in der Regel rechtzeitig und periodengerecht gebucht. Am Jahresende offene Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen im Folgejahr kurzfristig ausgeglichen.

Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten besteht, wie auch in den Vorjahren, innerhalb des Konzerns Stadt.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	138.161,75	561.112,48

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.119.142,63	377.306,45

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe zurückzuführen, die erst Anfang 2022 für 2021 ausgezahlt wurden. Im Vorjahr wurden die Auszahlungen noch vor dem Jahreswechsel getätigt.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-30.322,28	46.601,46

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (z.B. Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen "Soziale Stadt"). Für 2021 wird eine Überzahlung ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	31,00	2.757,00

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Steuerverbindlichkeiten (i.d.R. für die Betriebe gewerblicher Art).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	1.571.749,70	3.313.412,34

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	46.298,91	93.012,70
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	573.940,49	594.678,64
Sonstige durchlaufende Posten	951.510,30	2.625.721,00
	1.571.749,70	3.313.412,34

Die verrechnete Mehrwertsteuer weist die zum 31.12.2021 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2021 aus.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer betrifft die für den Monat Dezember 2021 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteueranmeldung für Dezember 2021 abgeglichen.

In sonstigen durchlaufenden Posten werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse den offenen Forderungen noch nicht zugeordnete Einzahlungen sowie an TBW weiterzuleitende Gebühren. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. auf eine deutlich bessere Zahlungszuordnung zurückzuführen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	941.158,00	36.783,00

Ausgewiesen wird die Restzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2021.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	205.081,26	521.644,90

Es werden am Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es handelt es sich hierbei um Tilgungen von Investitionskrediten, die zwar erst in 2022 liquiditätswirksam abgeflossen sind, jedoch bereits vom jeweiligen Kreditinstitut als zum 31.12.2021 getilgt bestätigt wurden.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	197.662.626,00	193.343.735,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen für aktive Beamte Kernverwaltung	73.354.209,00	70.867.023,00
Pensionen Versorgungsempfänger	96.605.057,00	95.952.455,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	11.956.736,00	11.267.857,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	15.746.624,00	15.256.400,00
	197.662.626,00	193.343.735,00

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellungen HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafel) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.935.954,00	2.661.864,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Urlaubsrückstellungen	1.366.411,00	0,00	0,00	105.024,00	1.471.435,00
Überstundenrückstellun- gen	841.967,00	0,00	0,00	95.007,00	936.974,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	316.385,00	0,00	0,00	74.059,00	390.444,00
Jubiläumsrückstellung	<u>137.101,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>137.101,00</u>
	<u>2.661.864,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>274.090,00</u>	<u>2.935.954,00</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Klinikum Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aufgrund des hohen Arbeitsaufwands nur noch alle 5 Jahre angepasst.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	461.916,39	470.642,26

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf einem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist (127 T€) sowie um eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (335 T€).

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	60.100,00	47.000,00

Abgebildet wird eine Rückstellung i.H.v. 60 T€ für etwaige Steuerschulden im Rahmen der Großbetriebsprüfung der WTF-S GmbH.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.315.868,56	2.385.396,30

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	449.868,56	519.396,30
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Besoldung	1.374.000,00	1.374.000,00
Gerichtsverfahren Finanzausgleich	465.000,00	465.000,00
	2.315.868,56	2.385.396,30

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	6.519.516,74	5.735.795,26

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	670.026,01	3.101.425,06
Zuschuss Klinikum gGmbH	4.600.000,00	2.000.000,00
ausstehende Rechnungen	1.249.490,73	634.370,20
	6.519.516,74	5.735.795,26

Die leistungsorientierte Bezahlung ist erstmals in 2021 ausgezahlt worden. Bis auf einen niedrigen Restbetrag ist die Rückstellung zunächst verbraucht worden. Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung dann wieder erhöht. Die Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung erfolgt von nun an jährlich.

Die Rückstellung für den Zuschuss an die Klinikum gGmbH aus dem Vorjahr wurde benötigt. Für etwaige weitere Corona-bedingte Verlustausgleiche wurde eine weitere Rückstellung für einen Zuschuss an die Klinikum gGmbH i.H.v. 4,6 Mio. € gebildet.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.184.958,56	1.606.033,33

Es werden im Wesentlichen Einzahlungen aus Ablösegeldern für Kompensationsmaßnahmen und Baumschutzgelder (1,67 Mio. EUR) ausgewiesen. Daneben wurden noch Erträge aus der Abwasserabgabe und aus den Erstattungen nach § 56 ISchG abgegrenzt.

Ergebnisrechnung

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Steuern und ähnliche Abgaben	87.842.000,00	88.666.841,00	98.081.062,51	85.020.916,88
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Grundsteuer A	90.000,00	90.000,00	94.424,99	93.881,44
Grundsteuer B	19.850.000,00	19.850.000,00	19.909.041,19	20.190.139,66
Gewerbesteuer	25.300.000,00	26.124.841,00	35.609.339,67	23.757.174,63
Gemeindeanteil Einkommensteuer	29.698.000,00	29.698.000,00	30.065.144,00	27.796.120,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.689.000,00	6.689.000,00	7.017.945,00	7.484.325,00
Vergnügungssteuer	2.600.000,00	2.600.000,00	1.512.182,98	1.892.152,93
Hundesteuer	550.000,00	550.000,00	560.829,83	556.085,50
Zweitwohnungsteuer	205.000,00	205.000,00	266.549,85	201.071,56
Leistungen Land ALG II	<u>2.860.000,00</u>	<u>2.860.000,00</u>	<u>3.045.605,00</u>	<u>3.049.966,16</u>
	87.842.000,00	88.666.841,00	98.081.062,51	85.020.916,88

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge um 13,1 Mio. € gesteigert werden. Dies resultiert hauptsächlich aus dem coronabedingten Einbruch der Gewerbesteuererträge im Vorjahr. Bei der Haushaltsplanung wurde noch mit weiteren coronabedingten Ausfällen gerechnet, die aber nicht eingetreten sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
5. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.190.400,00	90.259.256,58	95.060.081,40	98.934.429,33
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	18.849.100,00	18.879.100,00	20.543.720,69	20.191.036,57
Land	69.076.800,00	71.108.656,58	74.399.331,69	78.381.102,08
Sonstige	264.500,00	271.500,00	104.317,02	326.348,68
Spenden	0,00	0,00	12.712,00	35.942,00
	88.190.400,00	90.259.256,58	95.060.081,40	98.934.429,33

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf niedrigere Zuweisungen vom Land für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
6. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.979.200,00	4.979.200,00	4.921.650,51	4.948.924,91

Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. Sonstige Transfererträge	2.984.800,00	2.999.800,00	3.019.697,47	2.750.477,59
Örtliche Trägerschaft	192.000,00	192.000,00	466.045,62	512.822,02
Überörtliche Trägerschaft	637.000,00	637.000,00	811.701,15	664.386,91
Sonstige	<u>2.155.800,00</u>	<u>2.170.800,00</u>	<u>1.741.950,70</u>	<u>1.573.268,66</u>
	<u>2.984.800,00</u>	<u>2.999.800,00</u>	<u>3.019.697,47</u>	<u>2.750.477,59</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen für soziale Leistungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
8. Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.420.500,00	9.420.500,00	9.746.864,98	10.208.112,36
Verwaltungsgebühren	3.900.200,00	3.900.200,00	3.659.616,91	4.618.022,67
Benutzungsgebühren	<u>5.520.300,00</u>	<u>5.520.300,00</u>	<u>6.087.248,07</u>	<u>5.590.089,69</u>
	<u>9.420.500,00</u>	<u>9.420.500,00</u>	<u>9.746.864,98</u>	<u>10.208.112,36</u>

Unter dieser Position werden z.B. Baugenehmigungsgebühren und Rettungsdienstgebühren ausgewiesen.

Die in den Vorjahren durchgeführte Prüfung der Gebühren nach BauGO für die Erteilung von Baugenehmigungen ergab, dass die Gebührenfestsetzungen ordnungsgemäß erfolgten. Bei den kontrollierten Fällen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
9. Privatrechtliche Entgelte	254.400,00	254.400,00	186.384,90	190.714,72

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Mieten und Pachten	139.100,00	139.100,00	140.350,55	151.500,59
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	47.300,00	47.300,00	34.965,97	27.589,16
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	68.000,00	68.000,00	11.068,38	11.624,97
	254.400,00	254.400,00	186.384,90	190.714,72

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
10. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.621.900,00	66.922.111,51	63.566.719,68	62.279.271,64

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Bund	0,00	0,00	0,00	51.740,03
Land	54.867.400,00	55.967.611,51	52.006.926,64	52.308.495,63
Gemeinden	835.100,00	835.100,00	784.363,99	967.397,61
Zweckverbände	961.600,00	961.600,00	1.097.330,00	991.313,45
Verbundene Unternehmen	8.457.800,00	8.457.800,00	8.396.235,84	7.531.619,28
Private Unternehmen	200.100,00	200.100,00	156.996,84	33.459,98
Übrige Bereiche	299.900,00	499.900,00	1.124.866,37	395.245,66
	65.621.900,00	66.922.111,51	63.566.719,68	62.279.271,64

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.231.800,00	8.231.800,00	4.883.809,47	4.959.837,20
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	1.435.200,00	1.435.200,00	1.415.068,43	1.435.078,70
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	12,22	31,55
Zinsen Bank	3.200,00	3.200,00	135,49	279,33
Zinsen übrige inländische Bereiche	8.500,00	8.500,00	214,45	221,43
Gewinnanteile	6.069.600,00	6.069.600,00	3.006.297,09	3.198.823,27
Steuerverzinsungen	677.200,00	677.200,00	297.196,85	196.736,75
Sonstige	38.100,00	38.100,00	164.884,94	128.666,17
	8.231.800,00	8.231.800,00	4.883.809,47	4.959.837,20

Zinserträge liegen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Abweichung zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf eine fehlende Gewinnabführung vom Eigenbetrieb GGS zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Sonstige ordentliche Erträge	6.759.200,00	6.759.200,00	6.634.567,35	6.792.744,83

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Buß- und Verwarngelder	1.510.100,00	1.510.100,00	1.114.922,19	1.403.641,92
Mahn- und Pfändungsgebühren	14.500,00	14.500,00	8.885,21	9.970,67
Stundungszinsen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	8.800,00	8.800,00	39,82	665,40
Nebenforderungen Haushalt	580.000,00	580.000,00	520.453,76	747.058,37
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	665.928,48	231.779,88
Konzessionsabgaben GEW	3.000.000,00	3.000.000,00	3.143.744,22	2.980.149,21
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	69.600,00	69.600,00	69.527,74	69.043,65
Kompensationsgelder	1.561.900,00	1.561.900,00	1.096.578,92	1.290.902,87
Andere sonstige ordentliche Erträge	9.300,00	9.300,00	14.487,01	59.532,86
	6.759.200,00	6.759.200,00	6.634.567,35	6.792.744,83

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
13. Summe ordentliche Erträge	274.284.200,00	278.493.109,09	286.100.838,27	276.085.429,46

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
14. Personal- aufwendungen	57.976.800,00	57.976.800,00	59.816.158,17	55.736.756,00
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	39.511.500,00	39.511.500,00	39.802.713,04	38.167.811,07
b) Versorgungsaufwand	10.989.200,00	10.989.200,00	10.524.346,38	10.465.417,39
c) Beiträge Sozialversicherung	5.697.100,00	5.697.100,00	5.377.696,79	5.115.160,24
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	912.300,00	912.300,00	661.246,96	765.046,30
e) Zuführung Rückstellungen	<u>866.700,00</u>	<u>866.700,00</u>	<u>3.450.155,00</u>	<u>1.223.321,00</u>
	57.976.800,00	57.976.800,00	59.816.158,17	55.736.756,00

Die gestiegenen Personalaufwendungen sind auf Tarifsteigerungen sowie gestiegene Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
15. Versorgungs- aufwendungen	6.188.600,00	6.188.600,00	2.811.095,07	9.149.262,65

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.914.500,00	10.489.812,62	6.430.975,48	6.203.497,22
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	821.500,00	892.800,00	507.119,74	669.735,73
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.219.800,00	1.219.800,00	327.737,89	154.863,58
Aufwendungen für Kompensationszwecke	1.561.900,00	2.288.772,23	1.096.578,82	1.290.902,97
Mieten, Pachten, Leasing	120.800,00	120.800,00	141.572,51	175.692,16
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	242.800,00	242.800,00	219.109,82	287.130,76
Fahrzeugaufwendungen	408.800,00	408.800,00	309.795,68	303.869,52
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.236.200,00	1.333.281,00	815.305,77	591.470,14
Aufwendungen aus Spenden	0,00	27.840,12	3.169,75	15.664,15
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	882.200,00	1.459.544,56	912.671,74	424.998,25
Aufwendungen für Schulen	422.800,00	487.582,16	390.888,38	388.607,13
Verbrauch von Vorräten	45.600,00	45.600,00	21.686,79	24.370,63
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>1.952.100,00</u>	<u>1.962.192,55</u>	<u>1.685.338,59</u>	<u>1.876.192,20</u>
	<u>8.914.500,00</u>	<u>10.489.812,62</u>	<u>6.430.975,48</u>	<u>6.203.497,22</u>

Die Abweichung zum Haushaltsplan und zum fortgeschriebenen Ansatz lässt sich auf Haushaltssperre in Höhe von 30 % für Kontengruppen 42 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 44 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) mit Ausnahme der Kostenerstattungen an GGS zurückführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
17. Abschreibungen	5.724.300,00	5.724.300,00	7.881.600,19	8.442.004,08
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Immaterielles Vermögen	3.410.000,00	3.410.000,00	3.906.855,82	3.665.498,39
Sachvermögen	1.589.500,00	1.589.500,00	1.906.531,66	1.852.582,38
Ueinbringliche Forderungen	180.900,00	180.900,00	2.068.212,71	2.923.923,31
Investitionsprogramm	<u>543.900,00</u>	<u>543.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.724.300,00</u>	<u>5.724.300,00</u>	<u>7.881.600,19</u>	<u>8.442.004,08</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen auf Forderungen im Wesentlichen aufgrund der Nachholung einer Pauschalwertberichtigung im Vorjahr geringer ausgefallen.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren zum Teil aus den Planabschreibungen für das Investitionsprogramm, welche lediglich zu Planungszwecken verwendet werden. Zudem sind Abschreibungen auf Forderungen grundsätzlich schwierig zu planen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	654.100,00	654.100,00	252.479,04	1.552.863,34
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen Kreditinstitute	293.700,00	293.700,00	146.766,87	638.852,41
Zinsen auf				
Steuernachzahlungen	250.000,00	250.000,00	107.276,85	908.984,39
Zinsen auf Liquiditätskredite	100.000,00	100.000,00	-4.422,23	-8.666,67
Sonstige				
Finanzaufwendungen	<u>10.400,00</u>	<u>10.400,00</u>	<u>2.857,55</u>	<u>13.693,21</u>
	<u>654.100,00</u>	<u>654.100,00</u>	<u>252.479,04</u>	<u>1.552.863,34</u>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist zum einen auf eine Umschuldung Ende 2020 zurückzuführen, durch die ein deutlich niedrigerer Zinssatz erzielt werden konnte. Zum anderen waren die Zinsen auf Steuernachzahlungen aufgrund einer hohen Nachzahlung im Vorjahr deutlich höher ausgefallen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Transfer- aufwendungen	131.416.800,00	142.201.075,37	140.696.219,15	126.613.803,20
Zuweisungen und Zuschüsse				
an Sondervermögen, verbund. Unternehmen und Beteiligungen	26.215.700,00	30.815.700,00	29.779.062,74	25.854.941,49
an übrige Bereiche	14.581.600,00	15.790.457,01	15.528.515,20	15.188.345,36
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	<u>2.093.800,00</u>	<u>2.278.377,36</u>	<u>1.971.612,67</u>	<u>2.933.408,88</u>
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	42.891.100,00	48.884.534,37	47.279.190,61	43.976.695,73
Sozialaufwendungen:				
an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	16.978.200,00	16.978.200,00	15.446.562,73	14.323.581,23
• Jugendamt	<u>5.718.600,00</u>	<u>7.389.600,00</u>	<u>8.846.298,26</u>	<u>6.624.868,72</u>
	22.696.800,00	24.367.800,00	24.292.860,99	20.948.449,95
an nat. Personen innerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	5.647.800,00	5.647.800,00	5.913.994,43	5.397.057,42
• Jugendamt	<u>18.274.800,00</u>	<u>21.569.800,00</u>	<u>20.633.021,83</u>	<u>17.986.902,75</u>
	23.922.600,00	27.217.600,00	26.547.016,26	23.383.960,17
sonstige soziale Leistungen				
• Fachbereich Soziales	35.009.000,00	33.979.000,00	34.883.752,13	31.853.218,10
• Jugendamt	<u>3.755.000,00</u>	<u>3.785.000,00</u>	<u>3.839.110,64</u>	<u>3.657.858,35</u>
	38.764.000,00	37.764.000,00	38.722.862,77	35.511.076,45
Summe Sozialaufwendungen	85.383.400,00	89.349.400,00	89.562.740,02	79.843.486,57
Sonstige Transferaufwen- dungen				
Gewerbesteuerumlage	2.134.000,00	2.958.841,00	2.958.841,00	1.889.801,00
Allgemeine Umlagen	<u>1.008.300,00</u>	<u>1.008.300,00</u>	<u>895.447,52</u>	<u>903.819,90</u>
Summe sonstige Transferaufwendungen	3.142.300,00	3.967.141,00	3.854.288,52	2.793.620,90
	131.416.800,00	142.201.075,37	140.696.219,15	126.613.803,20

Die Sozialaufwendungen an natürliche Personen betreffen z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Asyl und Pflege im Fachbereich Soziales. Im Jugendamt betreffen diese Aufwendungen die Kinder- und Jugendhilfe.

Die sonstigen Sozialaufwendungen betreffen insbesondere die Eingliederungshilfe im Fachbereich Soziales sowie den Unterhaltsvorschuss und Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jugendamt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um 14,1 Mio. € gestiegen. Im Bereich der Zuweisungen sticht die Erhöhung des Zuschusses an die Klinikum GmbH um 2,6 Mio. € heraus. Bei den Sozialtransferaufwendungen wiederum die Leistungen des Jugendamtes außerhalb von Einrichtungen (+2,2 Mio. €) und innerhalb von Einrichtungen (+2,7 Mio. €). Zudem bestehen im Bereich des Sozialamtes deutliche Abweichungen bei der Leistung an Personen außerhalb von Einrichtungen (+0,9 Mio. €), der Dauerpflege in Einrichtungen (+0,8 Mio. €) und den qualifizierten Assistenzleistungen nach dem SGB IX (+0,7 Mio. €). Zudem hat sich der Aufwand der Gewerbesteuerumlage durch Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmen um 1,1 Mio. € erhöht.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
20. Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.855.200,00	74.833.954,62	73.235.982,88	72.109.851,95
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten	345.400,00	375.557,43	346.367,38	219.134,45
Rechte und Dienste	2.420.900,00	2.450.900,00	2.374.545,52	2.210.445,80
Gutachten, Honorare	1.083.900,00	1.219.900,00	653.711,25	904.687,66
Öffentl. Bekanntmachungen	177.000,00	177.000,00	198.958,66	180.731,88
Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	2.645.100,00	2.754.599,04	2.414.522,53	2.807.445,91
Reisekosten	1.034.500,00	1.042.800,00	894.617,10	739.775,29
Gerichtskosten	54.100,00	54.100,00	12.348,53	20.619,45
Steuern und Versicherungen	827.400,00	827.400,00	874.971,02	1.629.927,43
Erstattungen Bund	106.000,00	106.000,00	108.830,70	106.939,55
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	42.465,73	85.395,53
Erstattungen Gemeinden	1.808.400,00	1.808.400,00	1.465.328,83	1.583.481,30
Erstattungen Zweckverbände	212.900,00	212.900,00	248.297,28	27.758,07
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	343.400,00	343.400,00	663.619,19	656.838,82
Erstattungen verbundene Unternehmen	2.596.900,00	2.596.900,00	2.413.085,89	2.268.941,81
Erstattungen Eigenbetriebe	29.809.200,00	29.809.200,00	29.282.822,56	28.362.274,51
Erstattungen private Unternehmen	1.300,00	666.098,15	474.682,65	39.013,54
Erstattungen übrige Bereiche	2.170.300,00	2.170.300,00	2.190.618,18	2.075.890,21
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	28.182.100,00	28.182.100,00	28.572.637,04	28.155.071,98
Sonstige Verwaltungsaufwen- dungen	6.400,00	6.400,00	3.552,84	35.478,76
	73.855.200,00	74.833.954,62	73.235.982,88	72.109.851,95

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig (+1,34 %) angestiegen. Der Planansatz wurde eingehalten.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
21. Summe ordentliche Aufwendungen	284.730.300,00	298.068.642,61	291.124.509,98	279.808.038,44

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
22. Ordentliches Ergebnis	-10.446.100,00	-19.575.533,52	-5.023.671,71	-3.722.608,98

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
23. Außerordentliche Erträge	0,00	1.150.324,27	5.519.189,40	9.670.112,67

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	3.895,47	1.049,12
Außergewöhnliche Erträge	0,00	1.150.324,27	5.444.012,51	8.228.561,41
Ertäge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	49.373,40	1.438.700,91
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	22.299,22	68,73
Veräußerungsgewinne größer als 150 €	0,00	0,00	-391,20	1.732,50
	0,00	1.150.324,27	5.519.189,40	9.670.112,67

Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine im Vorjahr durchgeführte Nachholung der Erfassung von Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 8,2 Mio. € aufgrund einer durchgeführten Ordnungsprüfung zurückzuführen, die in Höhe von 8,0 Mio. € pauschal wertberichtigt wurde. In diesem Jahr sind weitere Fälle aufgetreten, die nachträglich erfasst werden mussten. Die Höhe war mit 3,08 Mio. € jedoch deutlich geringer. Desweiteren sind Erstattungen für den Betrieb des Impfzentrums i.H.v. 2,36 Mio. € geflossen.

Da außerordentliche Erträge nicht planbar sind, kann kein Ansatz im Haushaltsplan festgesetzt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.150.324,27	4.965.224,54	8.282.789,32
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Finanzvermögen	0,00	0,00	3.006.755,38	8.156.982,35
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Sachvermögen	0,00	0,00	584,69	45,00
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00	7.192,24	1.022,10
Aufwendungen im Zusammen mit Katastrophen u.ä. Ereignissen	<u>0,00</u>	<u>1.150.324,27</u>	<u>1.950.692,23</u>	<u>124.739,87</u>
	0,00	1.150.324,27	4.965.224,54	8.282.789,32

Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die niedrigere Wertberichtigung der neu erfassten Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 3,0 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die gestiegenen Aufwendungen für den Betrieb des Impfzentrums aus.

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht planbar. Daher entspricht das Ergebnis nicht dem Ansatz im Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	553.964,86	1.387.323,35

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
26. Jahresergebnis	-10.446.100,00	-19.575.533,52	-4.469.706,85	-2.335.285,63